

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Werther (Westf.) am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	9.006
Wähler/innen	5.941
Ungültige Stimmen	89
Gültige Stimmen	5.852

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Lemmen, Veith 1984, Viersen Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	33824 Werther (Westf.) lemmen@posteo.de	3.887
2. Eckelmann, Katrin 1971, Bielefeld Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	33824 Werther (Westf.) katrin.eckelmann@t-online.de	1.054
6. Dicke-Wentrup, Hannes 1968, Halle/Westf. Einzelbewerber	33824 Werther (Westf.) dicke-wentrup@mail.de	911

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Lemmen, Veith (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.887 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **23.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Werther (Westf.), den 19.09.2025

Wahlleiter

Guido Neugebauer